

Ordnungsnummer:

0512019

Eingereicht am

24.06.2019

Zeit

19.25

Postulat

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Fraktion SP/Grüne



Titel Postulat

Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone



Auftrag an GR: Prüfung

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, bis wann die komplette Alpenstrasse ebenfalls als Tempo 30 Zone in die Tempo 30 Zonen Oberfeld/Erli integriert werden kann.

Begründung

Mit der neuen Überbauung entlang der Alpenstrasse hat diese auch den letzten Charakter einer Durchgangsstrasse zugunsten einer Quartierstrasse verloren. Die von Bäumen gesäumte Strasse mit Wohnhäusern auf beiden Seiten erschliesst ausschliesslich Wohngebiet. Durch eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30km/h reduziert sich der Verkehrslärm enorm, was eine Steigerung der Lebensqualität in dieser schönen Wohnlage zur Folge hat. Dies ist nicht nur für die Anwohnerschaft ein Pluspunkt, sondern spricht auch für das positive Erscheinungsbild der Gemeinde.

Das Lysser Verkehrskonzept sieht vor, dass in allen Lysser Quartieren flächendeckend Tempo 30 gelten soll. Sowohl das angrenzende Oberfeld als auch das Erli, mit eben der Ausnahme Alpenstrasse, sind bereits Tempo 30 Zonen.

Langsamer fahren bedeutet auch einen kürzeren Bremsweg, was insbesondere auf dieser Strecke, die als Kindergarten- und Schulweg dient, zu mehr Sicherheit führt. Durch die für eine Quartierstrasse typische beidseitige Wohnbebauung wird es mehr Personen, insbesondere Kinder, geben, die diese Strasse an fast beliebiger Stelle queren werden. Insbesondere bei



Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Kindern ist dies ein Bedürfnis, um von einem Spielplatz zum anderen zu gelangen. Mit einer Tempo 30 Zone sind solche Querungen weniger gefährlich.

Fahrzeuge vom Jungfrauweg bzw. Stockhornweg (beides Tempo 30 Zonen) herkommend, haben gegenüber abwärtsfahrenden Fahrzeugen auf die Alpenstrasse (Tempo 50) Rechtsvortritt. Dies führt zu einem unnötigen Risiko.

Bei der Kreuzung Alpenstrasse/Leuernweg/Rainweg wurden bereits bauliche Massnahmen, wie in einer Tempo 30 Zone üblich, realisiert.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Alexander Weber	
2	Katrin Meister	
3		

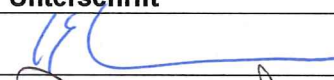



Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

--

Mitunterzeichner/In	Name / Vorname	Unterschrift
1	Eggerstor Lorenz	
2	Britziwiler Markus	
3	Ratnasingam Nitharsini	
4	Bühler Hans-Veli	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat